



Haushaltssatzung

der Gemeinde Heroldsbach
(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Heroldsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.227.050,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.600.500,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.400.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Heroldsbach, 04.04.2024

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister

